BENDER & PHILIPP

RECHTSANWÄLTE

Rechtsanwälte – Reichsgrafenstraße 16 – 79102 Freiburg

Regierungspräsidium
Freiburg
Abteilung 2 - Herrn Lucht
79083 Freiburg im Breisgau

FREIBURG

DR. MICHAEL BENDER
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

DR. FRANK BRÜNNER
Fachanwalt für Medizinrecht

CAROLIN SEN, LL.M.

MÜNCHEN

DR. ALBRECHT PHILIPP
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht

DR. SEBASTIAN WEBER

www.bender-rechtsanwaelte.de
info@bender-rechtsanwaelte.de

DIP

16. Juni 2017 (MB-16-02 / DS)

Bitte angeben
5467 / 15

Anträge der Flugplatz Freiburg-Breisgau GmbH und der Stadt Freiburg auf Aufhebung der Betriebsgenehmigung für die Gras-Start- und Landebahnen und den Fallschirmsprungkreis (Änderung der Betriebsgenehmigung) und auf Freistellung der hierfür genutzten Flächen von der luftverkehrsrechtlichen Zweckbestimmung (Entwidmung)
Verfahren nach §§ 6, 8 LuftVG i.V.m. §§ 72 ff. LVwVfG
Ihr Zeichen: 24-3846/02-01

Sehr geehrter Herr Lucht,

ich unterrichte ich das Regierungspräsidium im Verfahren Entwidmung von Flächen des Flugplatzes Freiburg von folgendem neuen Umstand:

Die BI Pro Flugplatz Freiburg und FFH Aviation Training haben sowohl der Stadt Freiburg i. Br. als Träger der Bauleitplanung als auch der Flugplatz Freiburg-Breisgau GmbH als Antragsteller in den anhängigen Planverfahren eine Variante für den Standort des Fußballstadions vorgeschlagen. Sie sieht den Bau des Stadions nicht mehr westlich der RWY 16/34 vor, sondern östlich. Es ist die Fläche, auf der bisher die Flugplatzinstallationen und die Hallengebäude der Flugplatznutzer stehen.

Reichsgrafenstraße 16
79102 Freiburg
Telefon: 0761 / 137618 – 0
Telefax: 0761 / 137618 – 19

August-Exter-Straße 4
81245 München
Telefon: 089 / 820857 – 13
Telefax: 089 / 820857 – 14

Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau
IBAN: DE05 6805 0101 0012 2486 30
BIC: FRSPDE66XXX
USt-IDNr. DE814247926

Ich übergebe als Anlage eine Planskizze, in der zunächst die aktuelle Planung der Stadtverwaltung (Plan „A") dargestellt ist, und dann (Plan „I"), die Variante.

Variantenplanung SC-Stadion
als **Anlage A 3**;
mein Schreiben vom 02.03.2017 an das Dezernat V
der Stadt Freiburg i. Br. ist **Anlage A 2** (s. Akte!)

Die Stadt Freiburg i.Br. ist nun gehalten, diese Variante zu untersuchen. Unterlässt sie dies, ist die aktuell betriebene Bauleitplanung schon aus diesem Grunde rechtswidrig. Untersucht sie die Variante, wird sich herausstellen, dass diese der bisherigen Planung weit überlegen ist. Ich übergebe als Anlage hierzu die Presseerklärung der BI Pro Flugplatz Freiburg und von FFH Aviation Training, Stand: 10.05.2017, zur „Spiegelvariante".

Presseerklärung der BI Pro Flugplatz Freiburg und von
FFH Aviation Training, Stand: 10.05.2017
als **Anlage A 4**

In Stichpunkten:

- Gefahren durch ein turbulentes Leewindfeld des Stadions für den Flugbetrieb entfallen

- Die Stadtbahn-Haltestelle in der Anfluggrundlinie südlich des Flugplatzes entfällt, zeitliche Sperrungen des Flugbetriebes vor, während und nach den Fußballspielen sind überflüssig

- Die Schallimmissionsbelastung des Wohngebiets Mooswald vermindert sich ganz erheblich durch den mehr als verdoppelten Abstand des Stadions

- Die Organflüge/Rettungsflüge sind ungefährdet

- Das Stadion ist besser und wirtschaftlicher nutzbar

- Die Erschließung wird wesentlich verbessert

- In den Wolfsbuck, eine Altablagerung, muss nicht mehr eingegriffen werden

- Durch Konzentration von Parkflächen südlich des Möbelhauses XXXL Lutz, bei der künftigen Endhaltestelle, wird der naturschutzrechtliche Eingriff wesentlich minimiert.

Das Planverfahren und die Anträge der Flugplatz Freiburg-Breisgau GmbH dienen der Umsetzung der bisherigen städtischen Planung. Da diese Planung so nicht zustande kommen wird, ist der Antrag erledigt, oder er ist wesentlich zu modifizieren. Eine Notwendigkeit, über ihn zu entscheiden, gibt nicht mehr.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Bender
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Anlage A 3
Bender & Philipp

Ⓐ Problematik, Position, Stadion

Konflikt Einfädelspur / Brücke

Eingriff in den Wolfsbuck

Luftwirbel

Lärm

Stadtbahn-Haltestelle Stadion unter dem An- und Abflug: Betriebs-einschränkung für Flugbetrieb. Belastung der Universität

Ⓘ Optionaler Endzustand

1.Stadion

Freispielplätze

Fahrrad Stellplätze

2.Hallen

3.Rettungsdienste

4.PKW / Bus-stellplätze

5.Anbindung Grandaallee mit Einfädelspur; Anbindung Madisonallee

6.Parkhaus ca. 3000 Stpl.

7.Eisstadion

8.Erweiterungs-fläche Hallen

9.Optionaler Flächengewinn z.B. Wohnbebauung

10. Optionaler Freispielplatz auf dem Parkdeck

11.Optionales Parkhaus ca. 2800 Stpl.

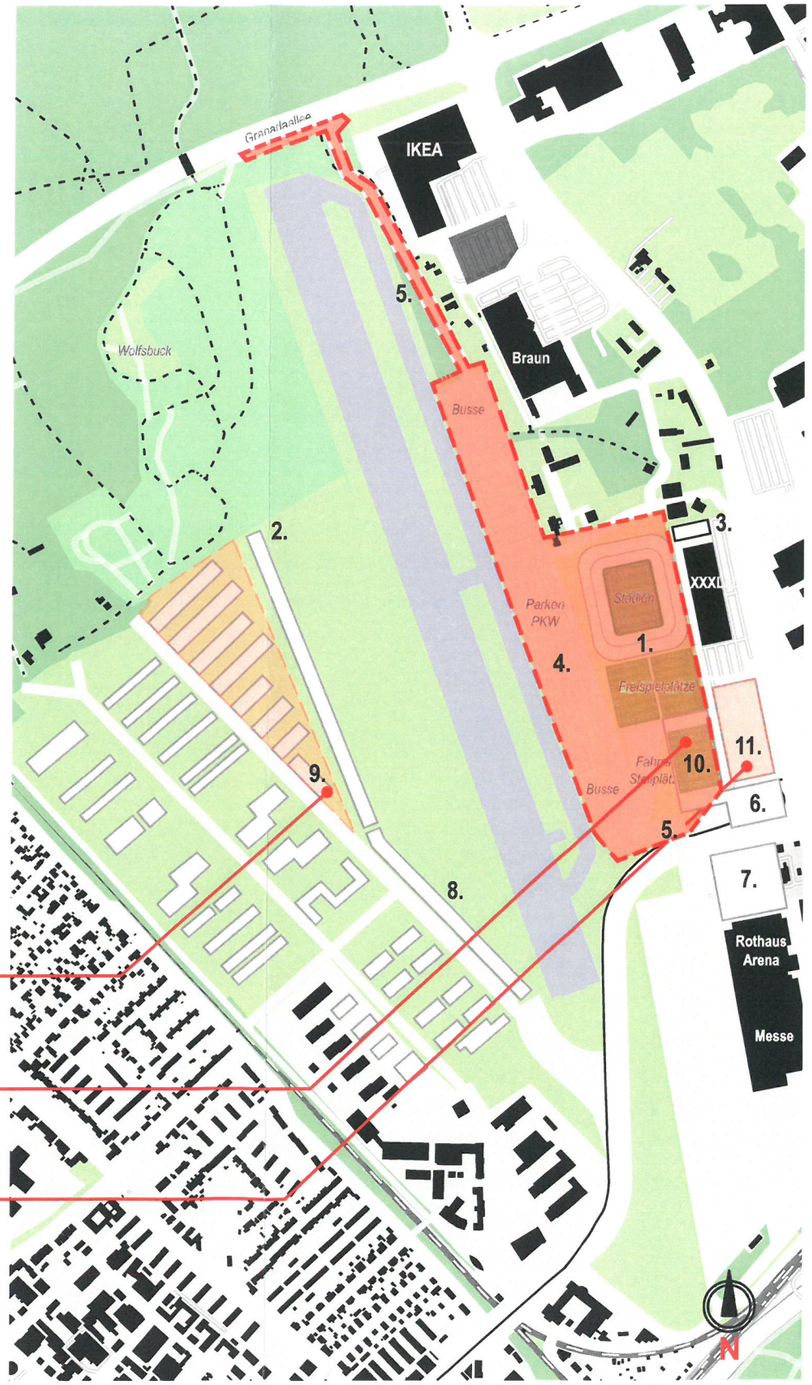

Anlage A4
Bender & Philipp

BI Pro Flugplatz Freiburg e.V.

FFH Aviation Training

Presseerklärung

Neues SC-Stadion: Kleine Änderung – große Wirkung

Entwurf der Stadt Freiburg „gespiegelt"

Bei der **Planung** für das SC-Stadion auf dem Flugplatz ergeben sich **immer mehr Schwierigkeiten:** Belastungen der Anlieger durch Lärm, für den Sportclub wegen Nutzungsbeschränkungen und die Flugplatznutzer durch erhebliche Gefährdung des Flugbetriebs und Sperrungen des Flugplatzes bei Stadionbetrieb, für das Universitätsklinikum durch Einschränkungen oder gar Entfall der Organflüge, nur als wenige Beispiele.

Fluglehrer Udo Harter: „Eine weltweit einmalige Gefahrensituation wird ohne Not herbeigeplant. Man kann sie nicht weggutachten. Man darf sie erst gar nicht entstehen lassen."

Die Flieger kennen die Bedeutung der Planung für die Stadt und den SC. Deshalb haben sie ein Konzept entwickelt, wie diese erheblichen Nachteile minimiert werden können. Es beruht auf der bisherigen Planung und ändert sie geringfügig ab. Damit kann das Stadion **ohne Zeitverlust**, **ohne Mehrkosten** und **im Konsens** realisiert werden.

Dieses Konzept ist die schlichte „Spiegelung" der städtischen Planung auf dem Flugplatz entlang der Achse der Start-/ Landebahn. Die Fläche des geplanten Stadions mit den Trainingsplätzen und Parkplätzen ist nur mit den Flächen der Flugzeughallen zu tauschen. Start-/ Landebahn und Rollwege bleiben bestehen.

Ein Freiburger Architekturbüro hat diese Planung entwickelt, dabei die Flächenerfordernisse des Sportclubs umgesetzt, die Erschließung (Zu- und Abfahrt ÖPNV, MIV, Fahrräder) berücksichtigt und Optimierungspotentiale ermittelt.

Wesentliche Vorteile der Spiegelvariante im Überblick

- Keine Gefährdung des Flugbetriebs durch Turbulenzen im Leewindfeld hinter dem Stadionkörper
- Keine Sperrung des Flugplatzes während der Spiele
- Fortbestand und Zuverlässigkeit der Organflüge/Rettungsflüge
- Einfachere und schnellere Genehmigungsverfahren bei der Luftfahrtbehörde
- Kein Zeitverlust durch Rechtsstreitigkeiten wegen unkündbarer Nutzungsverträge mit Flugplatznutzern
- Erhebliche Minderung des Lärms für Anwohner im Stadtteil Mooswald durch größere Entfernung des Stadions

- Keine Unruhe und Belästigungen im Quartier,
- erhebliche Verringerung des Drucks des parkenden Verkehrs

d) für die Stadt Freiburg

- Das erhebliche Kostenrisiko des Eingriffs in den „Müllberg" Wolfsbuck (hohe, ungeklärte Entsorgungskosten für den Aushub, aufwändige Stützmauer, Aufschüttungen auf instabilem Mülluntergrund, erhebliches Risiko durch Nachrutschen) entfällt durch Verlegung der Zufahrtsstraße.
- Risiken für die Fundamente des Stadions nahe dem Müllberg entfallen.
- Keine zusätzliche Stadtbahn-Haltestelle zur Stadion-Erschließung
- Die Fußgängerbrücke über die Granadaallee muss nicht abgebrochen und neu gebaut werden, die Einfädelspur entfällt durch Verlegung der Zufahrt nach Osten.
- Das städtebaulich wesentlich bessere Konzept: Trennung der widerstreitenden Nutzungen Stadion – Wohnbebauung durch den Flugplatz, Einbindung des Stadions in die Bebauung Hermann-Mitsch-Straße, neue „Sportmeile" mit dem Eisstadion, Mehrfachnutzung von Stellplätzen durch Fußballstadion, Eisstadion, Neue Messe und Park & Ride.
- Da die Planung der Stadt weitgehend umgesetzt wird, können die vorliegenden Gutachten herangezogen werden bzw. sind nur minimal zu ergänzen, wobei in den wesentlichen Bereichen (Sicherheit, Organ- und Rettungsflüge, Synergieeffekte mit Stadionbetrieb, Lärm) eine deutliche Verbesserung festzustellen ist. Zeitverzug bei der Umsetzung entsteht nicht, im Gegenteil entfallen Streitigkeiten um die unkündbaren Nutzungsverträge sowie Nachbarwidersprüche und Klagen.
- Magerrasen zwischen den neu zu erstellenden Hallen bis zur Landebahn bleibt bestehen. Die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen deutlich reduziert, Ausgleichsflächen müssen nicht oder deutlich weniger „eingekauft" werden.
- Das Grundstück der heutigen Flugzeughallen ist bereits als Gewerbegebiet ausgewiesen, also bei Überbauung durch das Stadion keine Ausgleichsflächen notwendig.
- Für die Luftfahrtbehörde wird eine Genehmigung einfach, da die Risiken für den Flugbetrieb wesentlich gemindert werden und der Flugplatz bei Stadionbetrieb nicht gesperrt werden muss.
- Zusätzliche Fläche steht zur Verfügung. Sie kann für Wohnungsbau genutzt werden; der bislang hierfür vorgesehene Eingriff in den Mooswald entfällt.
- Die Flugplatz-Betriebsgesellschaft verliert keine Einnahmen wegen einer Flugplatzsperrung, die Stadt muss kein Defizit ausgleichen.

e) für die Universitätskliniken

- Ohne Sperrung des Flugplatzes an Spieltagen können die **Organ- und Rettungsflüge ohne Beeinträchtigung fortgeführt werden. Es besteht Planungssicherheit für den sehr komplexen Organtransport. Zeitlich kritische Umwege** für die Organe über entfernt liegende Flugplätze **entfallen.**

f) Für die 11. Fakultät:

- Verringerung der Beeinträchtigung durch die Stadtbahn (Erschütterungen, elektromagnetische Felder)

seite. Zudem wird die Spiegellösung durch **Einsparungen und Mehreinnahmen kostensenkend** umgesetzt werden können.

Deshalb ist die Spiegel-Lösung nicht nur eine Planungsvariante, sondern eine optimierte Lösung, die unter ökologischen, ökonomischen und rechtlichen Gesichtspunkten den Ausgleich der Interessen, die politische Befriedung und die Entschärfung der fachlichen und rechtlichen „Tretminen" verspricht.

Die Spiegel-Variante ist eine echte badische Lösung. Mehr als das, es ist die planerisch bessere Lösung.

Für ein **Pressegespräch** stehen die Flieger gerne zur Verfügung.

Bitte informieren Sie sich auch auf der **Website der BI Pro Flugplatz Freiburg**. Dort ist die Korrespondenz mit Stadt und Regierungspräsidium in allen anhängigen Verfahren für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Freiburg, den 10.05.2017